



Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

VOM 12.12.2024

Tag und Ort:	am 12.12.2024 im Rathaus Wachenroth
Vorsitzender:	Reiner Braun, Erster Bürgermeister
Schriftführer:	Jürgen Reingruber
Mitglieder: anwesend:	Felix Knorr Thomas Drescher Thomas Bauernfeind Stefan Christel Jürgen Gumbrecht Markus Hoffmann Andreas Pohle (anwesend ab TOP 2.2) Verena Schernich (anwesend ab TOP 2.1) Johannes Schmid Tanja Swarat Holger Vogel (anwesend ab TOP 3.1) Konstantin von Witzleben Annette Wächtler
entschuldigt abwesend:	Horst Wichmann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2024
- 1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes
2. Bauangelegenheiten
- 2.1 Baugenehmigung - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Geräteraum in Weingartsgreuth, Bvz.-Nr. 14/2024
- 2.2 Baugenehmigung - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport in Wachenroth, Bvz.-Nr. 15/2024
3. Vergaben
- 3.1 Lose Möblierung Anbau KiTa Villa Kunterbunt
4. Kostenvereinbarung Planungsleistungen (MKZ 474 037) für die Maßnahmen Schulstraße/Albacher Straße (MKZ 113 140) und Buswartehäuschen Schulstraße (MKZ 403 113)
5. Erlass einer Wasserabgabesatzung (WAS)
6. Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS WAS)
7. Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS EWS)
8. Bundestagswahl 2025 - Erfrischungsgeld
9. Bekanntgaben und Informationen
- 9.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- 9.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung
- 9.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2024**Sachverhalt:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.11.2024 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.11.2024 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

11 dafür : 0 dagegen

1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes

entfällt

2. Bauangelegenheiten**2.1 Baugenehmigung - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Geräteraum in Weingartsgreuth, Bvz.-Nr. 14/2024****Sachverhalt:**

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Geräteraum in Weingartsgreuth. Das Vorhaben ist unter Bautenverzeichnis-Nr. 14/2024 registriert.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung samt beantragter Befreiungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Geräteraum in Weingartsgreuth, [REDACTED], zu. Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben Bautenverzeichnis-Nr. 14/2024 wird erteilt.

12 dafür : 0 dagegen

2.2 Baugenehmigung - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport in Wachenroth, Bvz.-Nr. 15/2024**Sachverhalt:**

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienhauses in Wachenroth. Das Vorhaben ist unter Bautenverzeichnis-Nr. 15/2024 registriert.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth stellt den Antrag auf Baugenehmigung samt beantragter Befreiungen zur

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport in Wachenroth, Grundstück [REDACTED] zurück.

13 dafür : 0 dagegen (für die Rückstellung)

3. Vergaben

3.1 Lose Möblierung Anbau KiTa Villa Kunterbunt

Sachverhalt:

Für die lose Möblierung – Tische, Stühle usw. – wurden in der Kostenberechnung unter Pos. 620 20.000 Euro netto bzw. 23.800 Euro brutto veranschlagt.

Nach Abstimmung mit Architektin und Kita-Leitung hat die Fa. Haba HABA Sales GmbH & Co. KG, Bad Rodach, uns ein Angebot über 19.491,61 Euro brutto inkl. Montage zukommen lassen.

Die Fa. Haba bzw. die Ausstattungslinie Haba Pro hat sich in vielen Kindergärten bewährt, siehe auch Vergabevorschlag [REDACTED] im Anhang. Aktuell laufen noch finale Abstimmungen im Kindergarten über verschiedene Größen oder Ausführungen usw. der ausgewählten Möbel, so dass sich letztendlich noch geringfügige Änderung am Preis ergeben könnten. Ein Beschluss sollte dennoch noch im Jahre 2024 erfolgen, da ab 2025 Preiserhöhungen angekündigt wurden.

Bis zum 31.12.2024 gilt noch eine Wertgrenze von 25.000 Euro netto für u. a. Lieferleistungen wie diese, so dass hier kein Vergabeverfahren vorgeschrieben ist.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth vergibt die Lieferung der losen Ausstattungsgegenstände aufgrund des Angebots Nr. 8000028665 vom 18.11.2024 über aktuell 19.491,61 Euro brutto inkl. Montage an die Fa. HABA Sales GmbH & Co. KG, Bad Rodach.

14 dafür : 0 dagegen

4. Kostenvereinbarung Planungsleistungen (MKZ 474 037) für die Maßnahmen Schulstraße/Albacher Straße (MKZ 113 140) und Buswartehäuschen Schulstraße (MKZ 403 113)

Sachverhalt:

Das Amt für ländliche Entwicklung hat eine Kostenvereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft Wachenroth 2 und der Marktgemeinde zur Vergabe der Planungsleistungen (MKZ 474 037) für die Maßnahmen Schulstraße/Albacher Straße (MKZ 113 140) und Buswartehäuschen Schulstraße (MKZ 403 113) übermittelt.

Die Objektplanung durch das [REDACTED] beläuft sich auf 9.996,00 Euro, das erforderliche Fledermausgutachten für den zum Abbruch vorgesehenen Keller wird mit 2.582,30 Euro angesetzt, weiter ein Verwaltungskostenzuschlag von 3% auf die genannten Summen in Höhe von 377,35 Euro. Die Gesamtsumme von 12.955,65 Euro wird mit 53% bezuschusst, die beim Markt verbleibenden 47% der Kosten belaufen sich auf 6.089,15 Euro, vgl. auch beiliegende Kostenvereinbarung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wachenroth stimmt der Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Wachenroth 2 zur Vergabe der Planungsleistungen (MKZ 474 037) für die Maßnahmen Schulstraße/Albacher Straße (MKZ 113 140) und Buswartehäuschen Schulstraße (MKZ 403 113) zu.

14 dafür : 0 dagegen

5. Erlass einer Wasserabgabebesatzung (WAS)**Sachverhalt:**

Nachdem die BGS-WAS durch die Firma Kubus Kommunalberatung und Service GmbH neu berechnet und kalkuliert wurde, macht es Sinn, die Wasserabgabebesatzung (WAS) neu zu beschließen, da die aktuelle Satzung vom 01. Februar 1991 ist. Der Einladung wurde die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags angehängt. Sich im Vorfeld ergebende Änderungen, die zur Mustersatzung abweichen, wurden kursiv dargestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Wasserabgabebesatzung des Marktes Wachenroth. Die Satzung wird dem Beschlussbuch als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

12 dafür : 1 dagegen - 2. Bürgermeister Knorr war nicht im Raum

6. Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS WAS)**Sachverhalt:**

Die Firma Kubus Kommunalberatung und Service GmbH hat die BGS WAS neu kalkuliert. ■■■■■ hat dem Marktgemeinderat in der Sitzung vom 21.11.2024 die ermittelten Daten vorgestellt. Die kalkulierten Beträge betragen beim Frischwasser 1,47 € (bisher 0,80 €). Die Grundgebühr wurde aufgrund der Besprechung in der letzten Sitzung wie folgt angehoben: Bis 4 m³/h 54,00 €/Jahr und weiter dann auf 135,00 €; 216,00 €; 337,50 €; und 540,00€.

Da die BGS-WAS bereits aus dem Jahr 2010 stammt, erfolgt hier ebenfalls ein Neuerlass der gesamten Satzung. Dabei werden die grundsätzlich zu Auswahl stehenden Alternativen bei z. B. Beitrags- oder Gebührenermittlung nicht geändert und somit wie bisher beibehalten.

Weiter wird die BGS-WAS um eine Regelung entsprechend der Mustersatzung ergänzt. Künftig wird bei im Bereich „Wasser“ analog zur bereits seit Jahren bestehenden Regelung im Bereich „Kanal“ eine Kostenerstattungsregelung für den in Privatgrund liegenden Aufwand für die Grundstücksanschlüsse aufgenommen, vgl. Anlage.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorliegende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) des Marktes Wachenroth. Die Satzung wird dem Beschlussbuch als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

14 dafür : 0 dagegen

7. Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS EWS)

Sachverhalt:

Die Firma Kubus Kommunalberatung und Service GmbH hat die BGS EWS neu kalkuliert. ■■■■■ hat dem Marktgemeinderat in der Sitzung vom 21.11.2024 die ermittelten Daten vorgestellt. Fa. Kubus wird uns für die Sitzung am 12.12.2024 die kalkulierten Beträge übermitteln.

Es wurden zwei Varianten kalkuliert.

Die Gebühr von 1,94 € für Schmutzwasser und 0,04 € für Niederschlagswasser kommt dann zum Tragen, wenn der Markt keine zukünftigen Rücklagen bilden möchte (Variante 1).

Bei einer Gebühr von 2,31 € für Schmutzwasser und 0,07 € für Niederschlagswasser würden pro Jahr ca. 50.000,00 € an Rücklagen gebildet (Variante 2). Dies ist auch, wie uns der Nachtragshaushalt für 2024 zeigt, unumgänglich.

Es wurden in die Kalkulation noch Ausgaben für Investitionen wie z. B. drei neue Gebläse für die Belegung in der Kläranlage oder Rührwerke im Belegungsbecken berücksichtigt. Auch diese Ausgaben werden in den kommenden Jahren auf den Markt zukommen, obwohl sie im Finanzplan „noch“ nicht veranschlagt wurden.

Ein Gebühreinzuschlag („Starkverschmutzerzuschlag“) vgl. § 11 der Mustersatzung BGS-EWS, wird aktuell noch nicht eingeführt, damit dieser noch durch weitere Messreihen konkretisiert bzw. bestehenden Ergebnisse verfestigt werden können (u. a. Ausgleich von Schwankungen). In Bezug auf die Mustersatzung sind deshalb die Paragraphen der neuen BGS-EWS ab § 11 jeweils um 1 Ziffer nach vorne verschoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorliegende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Marktes Wachenroth. Die Gebührensätze betragen dabei 2,31 € für Schmutzwasser und 0,07 € für Niederschlagswasser (*Variante 2*). Die Satzung wird dem Beschlussbuch als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

14 dafür : 0 dagegen

8. Bundestagswahl 2025 - Erfrischungsgeld

Sachverhalt:

Am 23.02.2025 findet die vorgezogene 21. Bundestagswahl 2025 statt. Für das Wahlgebiet der Gemeinde Wachenroth werden, wie üblich, zwei allgemeine Stimmbezirke und ein Briefwahlbezirk gebildet.

Bereits bei der Europawahl 2024 war der Stimmbezirk Weingartsgreuth als repräsentativer Stimmbezirk vom Bay. Landesamt für Statistik ausgewählt. Zur Bundestagswahl 2025 wurden der Stimmbezirk Weingartsgreuth und auch der Briefwahlbezirk für die repräsentative Wahlstatistik festgelegt.

Den Mitgliedern der Wahl- und Briefwahlvorständen wird gem. § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) ein Erfrischungsgeld gewährt. Die Empfehlung liegt bei 25 – 35 € pro Wahlhelfer, jedoch

darf die Gemeinde die Höhe des Erfrischungsgeldes selbst festsetzen. Folgende Festsetzungen wurden vom Markt Wachenroth in den letzten Jahren vorgenommen:

Landtags- u. Bezirkswahlen 2018:	40 €
Europawahl 2019:	30 €
Kommunalwahl 2020:	50 €
Bundestagswahl 2021:	40 €
Kommunalwahl 2023:	30 € Außenamt, 50 € Briefwahl
Europawahl 2024:	40 €

Viele Gemeinden setzen bereits 50 € Erfrischungsgeld fest, manche Verwaltungen staffeln die Beträge z.B. 65 € (Wahlvorstand), 55 € (Schriftführer), 50 € (Beisitzer).

Eine Staffelung war beim Markt Wachenroth (außer 2023) bisher nicht üblich und gewünscht. Dies kann aus Verwaltungssicht auch so beibehalten werden.

Die im öffentlichen Dienst beschäftigten Wahlhelfer erhalten - wie bei jeder Wahl üblich - zudem noch einen Tag Arbeits- bzw. Dienstbefreiung für den Wahltag.

Gerade aufgrund des höheren Aufwandes durch die repräsentative Wahlstatistik wird empfohlen das Erfrischungsgeld auf 50 € festzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat setzt für die Bundestagswahl 2025 Erfrischungsgeld in Höhe von 50 € fest.

14 dafür : 0 dagegen

9. Bekanntgaben und Informationen

9.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Reiner Braun informiert über folgende Sachverhalte:

- Eingang Förderbescheid 1 – Glasfaser Ortsteile 1.625.000 Euro
- Eingang Förderbescheid 2 – Glasfaser Kleinwachenroth 344.000 Euro
- Verkehrsfreigabe ERH 23 am 17.12.2024, 10 Uhr, durch Landrat Alexander Tritthardt u. w.
- Regionalbudget/ILEK: 2 Projekte aus Wachenroth dabei, Fördertopf ausgeschöpft
- Thema Verkehr: auch Anregung aus Bürgerversammlung, sollte man mal im Gemeindeentwicklungsausschuss ansprechen/diskutieren

- für Gemeindeentwicklungsausschuss (GEA) gibt es noch weitere Themen, u. a. die Neufassung/oder Teiländerung des Flächennutzungsplanes

- Gemeinde und Singgemeinschaft Wachenroth laden zum Adventsnachmittag für Groß und Klein am Sonntag, den 15.12., 14.00 Uhr, ein

- Begehung Ebrachtalhalle nach der Versammlungsstättenverordnung: grundsätzlich in Ordnung, kleinere auflagen/Ergänzungen gehen per Bescheid ein

- Kreisumlage steigt um 3,5 Punkte

9.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung

entfällt

9.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

- Sachstand angeregte Grüngutcontainer: Diese kosten 115 Euro pro Anfahrt/Abholung, dazu die Miete von 52 Euro pro Monat. Die Gremiumsmitglieder werden gebeten, geeignete Plätze in den Ortsteilen zu suchen. Die Anlieferzeiten könnte man nach Bedarf festlegen.

- Zustellung Mitteilungsblatt: Die Beteiligten kümmern sich um die Behebung der Missstände (zuletzt in Horbach keine Verteilung, teilweise dafür aber in Schirnsdorf). MGR merkt hierzu an, dass die Zustellungsdienste aktuell insgesamt unzuverlässig sind, nicht nur beim Mitteilungsblatt.

Für die Richtigkeit:

Reiner Braun
Erster Bürgermeister

Jürgen Reingruber
Schriftführer